

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/421

Beschlussvorlage**Ankauf von Flächen im Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“ mittels Ersatzgeld**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	14.11.2022	TOP 5
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 13
Kreistag	12.12.2022	TOP 25

Beschlussvorschlag:

Der Ankauf der Flächen in der Gemarkung Lanze, Flur 2, Flurstücke 53 und 51/1 sowie Flur 3 Flurstück 3 mittels Ersatzgeld wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die drei von Privat zum Kauf angebotenen Flächen liegen im Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“.

Es handelt es sich um einen sehr ertragsschwachen Standort. Die drei Flurstücke sind mit Kiefern bestockt, jedoch unterscheiden sich die drei Flächen deutlich:

- Gemarkung Lanze, Flur 2, Flst. 53 = 10.685 m² = 1,07 ha: lückiger Kiefernbestand, z.T. Heidebewuchs und Gras
- Gemarkung Lanze, Flur 2, Flst. 51/1 = 10.145 m² = 1,01 ha: lückiger Kiefernbestand, z.T. Heidebewuchs und Gras
- Gemarkung Lanze, Flur 3, Flst. 3 = 37.445 m² = 3,74 ha: geschlossener Kiefernbestand, Feinerschließungslinien angelegt

Die Flächen sollen nach Ankauf gemäß Managementplan für das FFH-Gebiet und EU-VSG „Nemitzer Heide“ zur Aufwertung des Naturhaushaltes gepflegt werden. Für die o.g. Flächen ist gemäß Managementplan die Pflege der Habitate der Waldbewohner vorgesehen. Darunter fallen die Maßnahmen:

- Sukzessive Umwandlung von Nadelforst in lichterem, strukturreichen Mischwald und standorttypischen Laubwald
- Förderung von Eichennaturverjüngung und gezielte Einleitung der künstlichen Eichenverjüngung durch Voranbau oder Hähersaat sowie Verjüngungslöcher inmitten flächiger Nadelforsten
- Vorrang natürlicher Waldentwicklung (Pionierwaldphase) vor künstlicher Aufforstung
- Totholz und Altholz-Anreicherung, Belassen von höheren Baumstümpfen und Durchforstungsholz im Wald, Sicherung von Altholzinseln
- Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten Der Kauf dieser Flächen entspricht den Vorgaben zur Ersatzgeldverwendung, das grundsätzlich für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft zu verwenden ist.

Mit dem Erwerb der Flächen wird es dem Landkreis möglich, die oben genannten Maßnahmen aus dem Managementplan umzusetzen. Somit stehen die Flächenankäufe unmittelbar in Zusammenhang mit der Umsetzung der dort durchzuführenden Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes. Damit werden die Voraussetzungen zum Flächenkauf mittels Ersatzgeld erfüllt.

Das folgende Kaufangebot für die drei Flächen erscheint der Naturschutzbehörde nach Prüfung angemessen:

Gemarkung Lanze, Flur 2, Flst. 53 = 10.685 m für 1,00 €/m² = 10.685,00 €
 Gemarkung Lanze, Flur 2, Flst. 51/1 = 10.145 m² für 1,00 €/m² = 10.145,00 €
 Gemarkung Lanze, Flur 3, Flst. 3 = 37.445 m² für 1,40 €/m² = 52.423,00 €
 Gesamt: 73.253,00 €

Zuzüglich der Kosten für Notar und Grundbucheintragung (1,5 % vom Kaufpreis) sowie Grunderwerbssteuer würden sich die Kosten für den Ankauf der drei Flächen auf **insgesamt 78.014,45 EUR** belaufen.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Die Maßnahme wird als klimaneutral bewertet.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auszahlungen in Höhe von 78.014,45 EUR, für die Mittel aus dem Ersatzgeld zur Verfügung stehen.

gez. D. Schulz